

Berechnungsgrundlage
Bilanzierungsumlagen
und Liquiditätspuffer

Für den Zeitraum:
01.10.2020-
30.09.2021



NetConnect
Germany
simply gas

Stand: September 2020

Inhalt

Berechnungsschritte zur Ermittlung von Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer	2
Ermittlung des Startsaldo zum 01.10.2020 gemäß GaBi Gas 2.0	3
Systematik zur Berechnung der Entwicklung der Bilanzierungsumlagekonten gemäß Tenor 7 lit. d) GaBi Gas 2.0	3
Ermittlung der Liquiditätspuffer gemäß Tenor 7 lit. d) aa) GaBi Gas 2.0	3
Ermittlung der Bilanzierungsumlagen gemäß Tenor 7 lit. d) bb) GaBi Gas 2.0	5
Ausschüttung aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten	6

Berechnungsschritte zur Ermittlung von Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer

Die Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas (Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ - Beschluss BK7-14-020) sieht in Tenor 10 lit. d) vor, dass die Bilanzierungsumlagen sowie die Entscheidung bezüglich einer möglichen Ausschüttung vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums veröffentlicht werden. Dieser Verpflichtung ist NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG) bereits am 15.08.2019 nachgekommen. Die Berechnungsgrundlage und -systematik zur Prognose der Bilanzierungsumlagen sowie der Ausschüttungen wird nachfolgend in diesem Dokument beschrieben:

Die Schritte zur Erstellung der Prognose der Bilanzierungsumlagen sowie des Liquiditätspuffers wurden mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Kosten- und Erlösallokation von der Bundesnetzagentur vorgegeben. Demnach sind folgende Faktoren zur Prognostizierung der Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer zu berücksichtigen:

- Prognose der erwarteten Regelenergiemengen
- Prognose der erwarteten Ausgleichsenergiemengen
- Prognose der erwarteten Mehr- bzw. Mindermengen
- Prognose der Preisentwicklung für Regelenergie
- Ermittlung der Preise für Ausgleichsenergie und Mehr-/Mindermengen gemäß GaBi Gas 2.0
- Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen
- Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit dem GaBi-Gas-Regime
- Ermittlung der Liquiditätspuffer

NCG wird für die Bilanzierungsumlageperiode vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 eine SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 €/MWh und eine RLM-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,10 €/MWh erheben. Begründet ist dies durch den entsprechenden Fehlbetrag im RLM-Bilanzierungsumlagekonto.

Ausgehend von diesen Prämissen und unter Berücksichtigung der von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Schritte stellt sich die Prognose der Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer wie folgt dar:

Ermittlung des Startsaldos zum 01.10.2020 gemäß GaBi Gas 2.0

Ausgehend von den zuletzt veröffentlichten Bilanzierungsumlagekontoständen werden die bis zum 30.09.2020 zu erwartenden Kosten und Erlöse prognostiziert. Der sich dann ergebende Saldo des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos ist die Ausgangsbasis zur Berechnung der kommenden Bilanzierungsperiode vom 01.10.2020 bis 30.09.2021:

	RLM-Bilanzierungsumlagekonto	SLP-Bilanzierungsumlagekonto
Saldo des Bilanzierungsumlagekontos zum 30.04.2020	119,2	319,8
Prognostizierter Saldo des Bilanzierungsumlagekontos zum 30.09.2020	129,6	304,5
Saldo der prognostizierten Erlöse und Kosten der Bilanzierungsumlagenperiode ¹	-24,2	-46,7
Benötigter Liquiditätspuffer ¹	135,8	257,8

Alle Angaben in Mio. €

Systematik zur Berechnung der Entwicklung der Bilanzierungsumlagekonten gemäß Tenor 7 lit. d) GaBi Gas 2.0

Für die Prognose der einzelnen Kosten und Erlöse für die Bilanzierungsumlagenperiode vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 werden zunächst die Mengen für die einzelnen Produktgruppen ermittelt. Für die Preisbildung werden die veröffentlichten Preisentwicklungen der zugelassenen Handelsplätze, sowie die Preisprognosen von Marktforschungsunternehmen herangezogen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklung erfolgt die Multiplikation der Mengen und Preise, um die Kosten- und Erlöspositionen für die entsprechende Bilanzierungsumlagenperiode zu prognostizieren. Die Planung des SLP-Bilanzierungsumlagekontos führt demnach zu Erlösen in Höhe von rund 151,4 Mio. € sowie Kosten von etwa 198,1 Mio. €. Für das RLM-Bilanzierungsumlagekonto ergeben sich Erlöse von rund 115,3 Mio. € und Kosten von etwa 139,5 Mio. €.

Ermittlung der Liquiditätspuffer gemäß Tenor 7 lit. d) aa) GaBi Gas 2.0

Für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 ergibt sich für das Marktgebiet NetConnect Germany ein Gesamtliquiditätspufferbedarf für SLP und RLM in Höhe von 393,6 Mio. €. Aufgeteilt auf die einzelnen Bilanzierungsumlagekonten bedeutet dies einen Liquiditätspufferbedarf für das RLM-Bilanzierungsumlagekonto in Höhe von 135,8 Mio. € und für das SLP-Bilanzierungsumlagekonto in Höhe von 257,8 Mio. €. Die Festlegung der jeweiligen Liquiditätspuffer erfolgt auf Basis NCG-interner Risikobeurteilungen. Diese resultieren insbesondere aus Risiken im Zusammenhang mit Unsicherheiten in der Mengen-

¹ Prognose für die Bilanzierungsumlagenperiode 01.10.2020 - 30.09.2021.

und Preisentwicklung bei der Beschaffung und dem Verkauf von Regelenergie sowie bei der Berücksichtigung bilanzierungsumlagekontenrelevanter Rechnungs- und Gutschriftpositionen (im Wesentlichen: Mehr-/Mindermengenabrechnungen und Bilanzkreisabrechnungen).

Risiken im Zusammenhang mit Regelenergiebeschaffung: Bei den Unsicherheiten in der Mengenprognose für Regelenergie ist zu beachten, dass die über die Jahre beschafften Bruttomengen in SystemBuy um den Faktor neun (GWJ 13/14 zu GWJ 15/16) und in SystemSell um den Faktor sieben (GWJ 11/12 zu GWJ 15/16) variieren – auch die sich daraus je Gaswirtschaftsjahr ergebenden Nettomengen variieren ebenfalls stark (+/- 10 TWh) in Amplitude und Richtung (Kauf/Verkauf). Die im Liquiditätspuffer berücksichtigten Risiken bei der Preisprognose entsprechen den Unsicherheiten zwischen den zum Planungszeitpunkt gültigen Spotprognosepreisen und den in Zukunft eintretenden Preisen bei der globalen, qualitätsscharfen und lokalen Beschaffung von Regelenergie. Die unterschiedlichen Preisaufschläge bzw. -abschläge in den jeweiligen Orderbüchern können zu starken Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich erzielten Preisen führen. Darüber hinaus muss der Liquiditätspuffer abrupte und deutliche Preisveränderungen (bspw. Kälteperiode Februar/März 2018 oder Allzeittiefstpreise Mai 2020) berücksichtigen, deren Einfluss sich mit einem tagesbasierten Marktpreiskorridor als Prognosegrundlage nicht sinnvoll abbilden lässt.

Risiken im Zusammenhang mit der Reduzierung der Produktionsmengen im Gasfeld Groningen und der damit zusammenhängenden Versorgung mit L-Gas aus den Niederlanden: Bis 2022 soll die Förderung von L-Gas aus dem Produktionsfeld in Groningen beendet werden. Insbesondere besteht im Zusammenhang mit der Reduzierung der Fördermengen ein Preisrisiko, da die Preise für die Beschaffung von L-Gas gerade im Winter weit über den Preisen für H-Gas liegen. Dieser Effekt könnte sich durch die Reduzierung der Fördermengen noch deutlich verschärfen. Um dennoch die Versorgungssicherheit im Bereich L-Gas darstellen zu können wird das mögliche Risiko im aktuellen Liquiditätspuffer berücksichtigt.

Vorfinanzierungseffekte u.a. aufgrund von ausstehenden MMM-Abrechnungen: Schiefstände in den Netzkonten werden durch den Einsatz von Regelenergie ausgeglichen. Die entstehenden Kosten fallen für den MGV aufgrund der D+1 Abrechnung börslich gehandelter Regelenergieprodukte unmittelbar an. Netzbetreiber deren Netze für den Schiefstand verantwortlich sind, werden zu großen Teilen durch das Stichtagsverfahren abgerechnet. Je nach Grund der Schiefstände je Netzkonto gleichen sich diese über das Jahr hinweg aus oder werden erst mit der MMM-Abrechnung zur Stichtagsablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums beglichen. Somit muss der MGV den Regelenergieeinsatz teilweise bis zu 15 Monate vorfinanzieren, bis dieser zur Abrechnung gelangt. Dies kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung des MGV führen, die entsprechend im Liquiditätspuffer zu berücksichtigen ist.

Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Marginanforderungen der Clearinghäuser: Je nach Höhe der täglich beschafften Regelenergie erhöhen sich die Marginanforderungen durch die Clearinghäuser. Insbesondere bei kurzfristigen, sehr hohen Regelenergiekosten steigen diese parallel für einen mehrwöchigen Zeitraum sprunghaft stark an. Die hierfür nötigen liquiden Mittel sind zusätzlich vom MGV vorzuhalten und kurzfristig beim betreffenden Clearinghaus zu hinterlegen und stehen dem MGV für den operativen Betrieb nicht weiter zur Verfügung.

Risiken im Zusammenhang mit der Kontrahierung von Langfristoptionen: Zur Steigerung der Versorgungssicherheit kontrahiert der MGV für die Wintermonate LTO-Leistungen. Eine auf den Vergangenheitskosten beruhende Prognose der Kosten für LTO-Leistungspreise, die über das BMWi-Eckpunktepapier kontrahiert werden, ist in der Kosten-/Erlösprognose für das GWJ 2020/21 berücksichtigt. Ein darüberhinausgehendes Preis- und Mengenrisiko wurde im Liquiditätspuffer abgebildet.

Risiken im Zusammenhang mit der Marktgebietszusammenlegung: Aufgrund der anstehenden Marktgebietszusammenlegung ergeben sich zusätzliche Unsicherheiten bzgl. der künftigen Mengen- und Preisentwicklung sowie einer möglichen Neuausrichtung der Marktteilnehmer, die Auswirkungen auf die etablierten Prozesse (bspw. Datenaustausch, Beschaffungsportfolio oder Abrechnungsprozesse) haben könnte. Die hieraus resultierenden Risiken wurden im Liquiditätspuffer berücksichtigt.

Sonstige Risikopositionen: Neben den genannten Risiken bestehen für den MGV weitere Positionen, die bei der Berechnung des Liquiditätspuffers berücksichtigt werden müssen. Eines dieser Risiken besteht für NCG u.a. bei dem Eintritt von Forderungsausfällen (Insolvenzen, systemwidrigen Verhaltens, etc.). Sowohl die Überprüfung bei der Zulassung von neuen Marktteilnehmern als auch das Monitoring von Bestandskunden wurde mit Zustimmung der BNetzA deutlich intensiviert. Dennoch besteht weiterhin das Risiko eines zukünftigen Forderungsausfalls, welchen der MGV entsprechend in der Berechnung des Liquiditätspuffers berücksichtigen muss. Des Weiteren werden Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten für GaBi, Kosten durch Sonderclearingfälle, Schiefstände aus Biogasbilanzkreisen etc., als sonstige Risikopositionen im Liquiditätspuffer zusammengefasst.

Ermittlung der Bilanzierungsumlagen gemäß Tenor 7 lit. d) bb) GaBi Gas 2.0

Für die Erhebung einer Bilanzierungsumlage werden die ermittelten Fehlbeträge sowie der Liquiditätspufferbedarf des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos auf die prognostizierten umlagefähigen Mengen des entsprechenden Bilanzierungsumlagekontos für die Dauer der Bilanzierungsumlageperiode umgelegt und ergeben somit die Bilanzierungsumlage in €/MWh. Die Bilanzierungsumlage dient zur Deckung der Kosten, die nicht über Guthaben bzw. Erlöspositionen des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos und unter Berücksichtigung eines etwaigen Liquiditätspuffers ausgeglichen werden können. Für die Periode vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 besteht die Notwendigkeit, eine RLM-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,10 €/MWh zu erheben. Die umlagefähigen Mengen (Ausspeisemengen RLM bzw. SLP) des entsprechenden Bilanzierungsumlagekontos können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	RLM	SLP
Umlagefähige Mengen	281.080.497	227.705.082

Alle Angaben in MWh

Ausschüttung aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten

Sofern sich nach Berücksichtigung der Fehlbeträge und der notwendigen Liquiditätspuffer für die jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten Überschüsse ergeben, werden diese nach der Ermittlung der finalen Kosten und Erlöse sowie des finalen Jahresverteilungsschlüssels für die Überschussperiode berechnet. Das Gaswirtschaftsjahr 2019/2020 stellte nach den vorgenannten Ausführungen keine Überschussperiode dar. Folglich wird es in der nachfolgenden Umlageperiode 2020/2021 zu keinen Ausschüttungen aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten kommen.